

Informationen zur Klasse D

Fahrzeugart
Große Busse



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 24 Jahre,

b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKfFQG,

c) 21 Jahre

aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKfFQG oder

bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKfFQG im Linienverkehr bis 50 km,

d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,

e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,

f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

· Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **D1**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse		
	B	C od. D1	C1		B oder C1 Führerschein- besitz bis 2 > 2 J.	C Führerschein- besitz bis 2 > 2 J.	D1
				Grundausbildung	45	33	14 7 20
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	22	12	16 8 5
Klassenspezifischer Unterricht	18	8	12	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	14	8	8 4 5
Gesamt	24	14	18	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	8	5	6 3 5
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	89	58	44 22 35

Preise der Ausbildung

Grundbetrag:	550,00 €			
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	93,00 €	
bei Vorbesitz einer FE-Klasse	430,00 €	Überlandfahrt:	99,00 €	
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	99,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Theorie	70,00 €	Dunkelheitsfahrt:	99,00 €	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	240,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	93,00 €	
nur Prüfungsfahrt	180,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	60,00 €	
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	60,00 €			

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	60,00 €
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren			Gebühren TÜV/DEKRA
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	38,80 €	Praktische Prüfung (komplett)	195,76 €
		nur Prüfungsfahrt	161,25 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	34,51 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Ärztliches Zeugnis
- Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- Erste-Hilfe-Kurs
- Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)